

Beilage 4470**Bericht****des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Organisations-, Personal-, Ausbildungs- und Beförderungsverhältnisse in der Landpolizei des Landes Bayern**

Der vom Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuß zur Überprüfung der Organisations-, Personal-, Ausbildungs- und Beförderungsverhältnisse in der Bayerischen Landpolizei hat in 14 Sitzungen sowohl über die aus dem Thema seiner Aufstellung sich ergebenden Fragen an Hand eines ausführlichen, vom Präsidium der Landpolizei vorgelegten schriftlichen Aktenmaterials zu den einzelnen Punkten Stellung genommen, als auch eine Anzahl einzelner Vorwürfe untersucht die sich teils aus Zeugenaussagen ergaben, teils an den Ausschuß herangetragen wurden.

Vor allem zu den letzteren Fragen wurden 35 Zeugen vernommen, deren Aussagen zwar ergaben, daß in manchen Fällen von Seiten des Präsidiums der Landpolizei Maßnahmen ergriffen wurden, die wohl besser mit den Betriebsräten oder einzelnen von den Maßnahmen betroffenen Herren vorher besprochen und deren Notwendigkeit verständlich gemacht worden wäre. Der Ausschuß kam aber einstimmig zu der Überzeugung, daß diese öfters als hart empfundenen Maßnahmen nicht über den Rahmen jener Notwendigkeit hinausgingen, die erforderlich ist, um einen großen Organisationskörper mit wichtigen Aufgaben schlagfähig und in Ordnung zu halten.

Die Arbeit des Ausschusses in dieser Hinsicht hat insofern zu einem fühlbaren Erfolg geführt und der Ausschuß damit eine seiner Aufgaben erledigt, daß ähnliche Anzuträglichkeiten wie die ange deuteten seit dem Bestehen des Ausschusses und der Art, nach welcher Richtung und in welchem Sinne er seine Erhebungen gepflogen hat, heute offensichtlich nicht mehr vorkommen. Die Verhandlungen im Ausschuß haben dem Präsidium der Landpolizei den Weg gewiesen, wie weit die demokratische Forderung des gegenseitigen Gehörs und der Rücksichtnahme und des Eingehens auf den Willen und die Ansicht des Mitarbeiters auch bei einem Beamtenkörper angebracht ist, der seinen Aufgaben entsprechend eine straffe Führung und Organisation erfordert. Durch die Verhandlungen des Ausschusses, bei denen die zuständigen Herren der Verwaltung anwesend waren, ist vor allem Klarheit darüber entstanden, daß den Polizeibeamten auf Grund unserer demokratischen Verfassung das Petitionsrecht zur Seite steht.

Der Ausschuß hat weiter Gelegenheit genommen, sich über die Fragen des Aufbaus der Landpolizei und der Ausbildung ihrer Angehörigen genau zu informieren. Mißstände auf diesem Gebiet, die den Ausschuß veranlassen mußten, im einzelnen zu berichten, und den Landtag zur Abhilfe aufzufordern, sind dem Ausschuß hierbei nicht bekannt geworden. Endlich hat der Aus-

schuß auch die Zusammensetzung des Personals, die Besetzung der Stellen und die Art und Möglichkeit der Beförderung in der bayerischen Landpolizei einer eingehenden Prüfung unterzogen. Es ist klar, daß gerade auf diesen Gebieten Anregungen an den Ausschuß herangetragen wurden, die aus begrifflichen persönlichen Verstimnungen und Gefühlen zu verstehen waren, und es konnte nicht Aufgabe des Ausschusses sein, diesen Tatbeständen etwa zugunsten einzelner Beschwerdeführer nachzugehen; er hat seine Aufgabe vielmehr darin gesehen, nachzuprüfen, ob das vorgetragene Material einen Beweis dafür liefert, daß die Personalpolitik im ganzen dem Landtag gegenüber als untragbar und den Forderungen eines demokratischen Staates widersprechend bezeichnet werden müßte. Die eingehenden Untersuchungen des Ausschusses haben eine Notwendigkeit für ein solches Vorgehen und dafür, dem Landtag Beanstandungen über die Personalpolitik im weiteren Sinne vorzutragen, nicht erbracht. Es ist verständlich, daß unter dem Aspekt der außenpolitischen Verhältnisse und bestimmter Verhältnisse in der Ostzone Deutschlands sowie der Notwendigkeiten, die auch an den bayerischen Staat bei der Bildung einer Bereitschaftspolizei herantreten werden, manche Einzelheiten in einem anderen Licht erscheinen, als sie sich ursprünglich bei Beginn der Arbeiten des Ausschusses darstellten.

Die gleichen Gründe haben den Ausschuß veranlaßt, in diesem Vorlagebericht auf Einzelheiten von Ziffern und Namen nicht einzugehen, damit nicht anderen willkommenes Material für ihre politische Arbeit geliefert werde. Ohne also auf einzelne Tatsachen zur Begründung seiner Auffassung einzugehen, empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, sich dem Gesamtergebnis seiner Untersuchungen anzuschließen, das dahin lautet, daß seine Arbeiten keinen Anlaß gegeben haben, vom Landtag ein Eingreifen in den Bezirk der Gegebenheiten zu verlangen, die nachzuprüfen Aufgabe des Ausschusses war.

München, den 20. Oktober 1950

Beilage 4471**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf über die Übernahme der Staatsbürgerschaft in Höhe von 5 Millionen DM für Hypotheken-Darlehen der Bayerischen Bauereinsbank vorzulegen.

München, den 24. Oktober 1950

Dr. Hoegner (CSU), Donsberger (CSU)